

Beschluss Nr. 727/2015

Schwyz, 11. August 2015 / ju

Glaubwürdigkeit von Sirenenalarm wieder herstellen

Beantwortung der Interpellation I 7/15

1. Wortlaut der Interpellation

Am 9. April 2015 hat Kantonsrätin Sibylle Ochsner folgende Interpellation eingereicht:

«Am Dienstag, 7. April 2015 um 7.43 Uhr ereignete sich irrtümlicherweise ein Wasseralarm in den Überflutungsgebieten der Stauseen Wägitalersee und Sihlsee.

Das Dementi bzw. die erlösende Entwarnung über Radio und Internet erfolgten erst unglaublich lange 15 Minuten nach dem Alarm! In dieser Zeit wären bereits grosse Gebiete und mehrere Dörfer in den Gefahrenzonen überflutet gewesen. Viele besorgte Bürger warteten zu lange auf eine Radiomitteilung und liessen wertvolle Zeit verstreichen. Andere Bürger beachteten die Sirenen erst gar nicht und gingen sorglos ihren Tätigkeiten nach, begaben sich zur Arbeit, auf den Schulweg, zum Einkauf usw.

Dieser Fehlalarm hat erschreckende Tatsachen offenbart. Zum einen zeigte sich, dass die Verantwortlichen falsch gehandelt und viel zu spät reagiert und informiert haben. Zum andern zeigte sich aber auch, dass ein Grossteil der Bevölkerung sich bei einem Sirenenalarm nicht korrekt verhält. Das nachfolgende Informationsdebakel förderte die bestehende Verunsicherung noch zusätzlich.

Aus diesem Fehlalarm und den Informationspannen müssen wir alle lernen. Die Glaubwürdigkeit der Sirenenalarmierung muss wieder hergestellt und das Vertrauen der Bevölkerung in dieses lebenswichtige Alarmierungssystem muss wieder gestärkt werden, damit in einem Ernstfall keine verheerende Pannen geschehen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Wer ist für die Information der Bevölkerung zuständig?*
- 2. Wer war zuständig, die Bevölkerung über diesen Fehlalarm zu orientieren?*
- 3. Wie lief dieser Informationsfluss ab? Wo kam es zu Friktionen?*
- 4. Welche weiteren Massnahmen werden getroffen, um die zeitnahe und sichere Alarmierung künftig sicherzustellen und die Bevölkerung zu schulen?*

5. *Werden zusätzliche, neue Möglichkeiten der Alarmierung geprüft, welche sofort übermittelt und einen Grossteil der Bevölkerung erreichen könnten (z.B. mittels SMS-Alarmierung, Internet-Alarmierung usw.)?»*

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes spielen die Sirenen beim Warnen vor verschiedenen Gefahren eine wichtige Rolle. Die Alarmierung der Bevölkerung ist auf Stufe Bund und Kanton in der Verordnung über die Warnung und Alarmierung vom 18. August 2010 (Alarmierungsverordnung, AV, SR 520.12) bzw. den regierungsrätlichen Weisungen zum Alarmierungssystem POLYALERT (RRB Nr. 1017 vom 23. September 2014) geregelt.

Die Einsatzbereitschaft der Sirenen wird mit dem gesamtschweizerischen Sirenentest jährlich am ersten Mittwoch im Februar geprüft. Darüber hinaus werden in der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Schwyz wöchentlich die wichtigsten Kommunikations- und Alarmierungssysteme intern getestet und anhand einer Checkliste überprüft. Anlässlich dieses routinemässigen Vorganges kam es am 7. April 2015 zu einer Fehlmanipulation durch einen Mitarbeiter. Dadurch wurden alle 36 Wasseralarmsirenen des Kantons in den Bezirken March, Höfe und Einsiedeln versehentlich ausgelöst.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wer ist für die Information der Bevölkerung zuständig?

Der Auftrag zur Auslösung eines Alarms erfolgt nur durch autorisierte Organisationen. Autorisierte Organisationen sind Führungsgremien des Bundes, Kantons, der Gemeinden und Bezirke, die Kantonspolizei, die Nationale Alarmzentrale und die Betreiber von Stauanlagen. Die autorisierte Organisation, welche den Alarmierungsauftrag erteilt, ist auch für die Definition der Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung zuständig.

Der konkrete Alarmierungsauftrag mit der Verhaltensanweisung an die Bevölkerung wird der Kantonspolizei erteilt. Diese löst daraufhin den Alarm aus.

Die erste Information beinhaltet die Art und den Umfang des Sirenenalarms. Auf standardisierte Weise wird die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) informiert, worauf im Radio Verhaltensanweisungen verbreitet werden. Mit dem Notdispositiv ICARO (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation) stellt die SRG sicher, dass behördliche Meldungen in allen besonderen und ausserordentlichen Lagen rund um die Uhr sofort ausgestrahlt werden. Die laufenden Radioprogramme werden in solchen Fällen unterbrochen.

In einer zweiten Phase werden Informationen des Amtes für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) über die Medienstelle der Kantonspolizei abgesetzt.

2. Wer war zuständig, die Bevölkerung über diesen Fehlalarm zu orientieren?

Bei einem Sirenenfehlalarm liegt die Zuständigkeit für die Information der Bevölkerung in einer ersten Phase bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Die Bevölkerung wird mittels einer standardisierten ICARO-Meldung, gemäss den Ausführungen unter Ziff. 1 hiervor, orientiert.

3. Wie lief dieser Informationsfluss ab? Wo kam es zu Friktionen?

Der grossflächige Sirenenfehlalarm löste bei der Bevölkerung eine beträchtliche Unsicherheit aus, was sofort mehrere hundert Anrufe zur Einsatzzentrale der Kantonspolizei Schwyz zur Folge hatte. Dies führte dazu, dass die ICARO-Meldung über den Sirenenfehlalarm erst um einige Minuten

verzögert abgesetzt werden konnte. Das wiederum zog nach sich, dass die Ausstrahlung im Radio erst 16 Minuten nach dem Sirenenfehlalarm erfolgte.

4. Welche weiteren Massnahmen werden getroffen, um die zeitnahe und sichere Alarmierung künftig sicherzustellen und die Bevölkerung zu schulen?

Die polizeiinternen Prozesse, insbesondere die Auslösung einer sofortigen ICARO-Meldung sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), wurden überprüft. Der Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit dem komplexen System wird künftig ein noch grösseres Gewicht beigemessen.

Mit allen betroffenen Gemeinden, den Stabschefs, Vertretern der Kraftwerke, den Alarmierungsverantwortlichen sowie den Verantwortlichen der Kantonspolizei wurde unter der Leitung des AMFZ ein Workshop durchgeführt. Neben der polizeiinternen Aufarbeitung wurden die Prozesse auf Stufe Gemeinde und Kraftwerk analysiert und der Handlungsbedarf definiert. Ebenfalls werden die Wasseralarm-Merkblätter thematisiert und wo notwendig einer Überarbeitung bzw. einer Optimierung unterzogen. Handlungsbedarf besteht im Weiteren bei der Sensibilisierung der Bevölkerung. Das richtige Verhalten bei Wasseralarm muss der Bevölkerung mit verschiedenen Massnahmen und Aktionen näher gebracht werden, um das Vertrauen in das Alarmierungssystem und dessen Nutzen wieder zu stärken. So ist bis zum nächsten gesamtschweizerischen Sirenentest vom Februar 2016 insbesondere eine Informationskampagne (Medienmitteilungen, Flugblätter, Internetauftritt, Info-Posten usw.) vorgesehen, welche die Bevölkerung vor Ort über die Thematik „Wasseralarm“ sensibilisiert. Diese wird den Stabschefs der Gemeinde- und Bezirksführungsstäbe anlässlich des Rapports vom 5. November 2015 vorgängig vorgestellt.

Notrufmassierungen nach einem Ereignis sind – bedingt durch die Möglichkeiten der heutigen mobilen Kommunikation – keine Seltenheit. Daher hat die Kantonspolizei im Rahmen der Zentralschweizer Polizeizusammenarbeit bereits vor einiger Zeit das Projekt „Gemeinsame Einsatzleitzentrale – Notrufüberlauf“ (GELZ) initialisiert. Bei Notrufmassierungen werden die Notrufe auf mehrere Kantone verteilt. Damit wird die Anzahl der Einsatzzentralenleiter, welche Notrufe entgegennehmen können, vergrössert, so dass die eingehenden Notrufe zeitgerecht bearbeitet werden können. Das Projekt „Gemeinsame Einsatzleitzentrale – Notrufüberlauf“ wurde am 5. Mai 2015 in Betrieb genommen (beteiligt sind die Kantone Obwalden, Nidwalden, Zug und Schwyz). Mit Inbetriebnahme des Notrufüberlaufs ist gewährleistet, dass bei Ereignissen, welche eine grosse Anzahl an Notrufeingängen innert kürzester Zeit auslösen, die Notrufannahme durch Partner-einsatzzentralen unterstützt wird und sich damit die Stammeinsatzzentrale intensiver den zeitkritischen und dringend notwendigen Massnahmen annehmen kann (Ereignisbewältigung).

5. Werden zusätzliche, neue Möglichkeiten der Alarmierung geprüft, welche sofort übermittelt und einen Grossteil der Bevölkerung erreichen könnten (z.B. mittels SMS-Alarmierung, Internet-Alarmierung usw.)?

Durch die Möglichkeiten der modernen Kommunikation und der damit verbundenen neuen Mediennutzungsgewohnheiten hat sich die Erwartungshaltung der Bevölkerung im Hinblick auf die Ereigniskommunikation verändert. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat diese Entwicklung erkannt und in Zusammenarbeit mit zehn Kantonen eine Zukunftsstrategie nicht nur für die Alarmierung, sondern für die gesamte Ereigniskommunikation formuliert („eKom-Konzept“). Um die Transparenz für die Bevölkerung zu erhöhen und gleichzeitig den Aufwand für die Kantone gering zu halten, soll ein System aufgebaut werden, das es den verantwortlichen Stellen ermöglicht, mittels einer einzigen Eingabe diverse gemeinsame Kanäle mit Informationen zu bedienen. Die Kanäle sollen explizit auch "moderne" Medien miteinbinden.

Das Konzept soll in verschiedenen aufeinander aufbauenden Entwicklungsschritten realisiert werden. In einem ersten Schritt soll die Alarmierung via SMS oder Cell Broadcast auf die mobilen Endgeräte der Bevölkerung gebracht werden. Derzeit evaluiert und vergleicht das BABS verschie-

dene technische Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Bis Ende 2017 soll dazu ein Pilotversuch durchgeführt werden.

Parallel zum diesjährigen Sirenentest lancierte das BABS zudem neue Inhalte und Kanäle rund um die Information der Bevölkerung über den Schutz bei Katastrophen und Notlagen. Unter der Bezeichnung Alertswiss werden insbesondere praktische Informationen zur Verbesserung der individuellen Vorsorge publiziert. Im Zentrum steht dabei ein konkreter Notfallplan. Mit wenig Aufwand kann damit die persönliche Vorsorge für den Fall einer Katastrophe massgeblich verbessert werden. Die neue Website www.alertswiss.ch ist online. Die dazugehörige Alertswiss-App kann im App Store und von Google Play kostenlos heruntergeladen werden.

2.3 Zusammenfassung

Am 7. April 2015 wurde beim wöchentlichen Systemcheck der Kantonspolizei durch eine Fehlmanipulation versehentlich Wasseralarm in den Bezirken Höfe, March und Einsiedeln ausgelöst. Viele Personen beachteten den Alarm nicht oder reagierten nicht gemäss den vorgegebenen Verhaltensanweisungen. Die Kantonspolizei und das AMFZ haben den Sirenenfehlalarm analysiert und den Handlungsbedarf definiert. Neben der Optimierung der technischen Systeme auf der Auslösestelle der Einsatzleitzentrale wurden auch mit allen betroffenen Gemeinden die Prozesse auf Stufe Gemeinde und Kraftwerke analysiert. Ebenfalls werden die Wasseralarm-Merkblätter wo notwendig überarbeitet. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Verhalten bei Wasseralarm soll mit gezielten Informationskampagnen vor Ort verbessert werden. Zudem werden auf Stufe Bund neue Kommunikationsmittel zur Alarmierung und Information der Bevölkerung bei Katastrophen und Notlagen geprüft.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement (unter Rückgabe der Akten); Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz; Kantonspolizei.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

